
Sportförderungs- und Sportsponsoringrichtlinien der Stadt Kapfenberg

1.

Förderungs- und Sponsoringziel

Die Stadt Kapfenberg bekennt sich zu einem umfangreichen Sportförderungsprogramm, welches sich an klar definierten Richtlinien orientiert und eine transparente, faire und zukunftsweisende Förderung des Sports in Kapfenberg zum Ziel hat.

Mit dieser Förderung wird garantiert, dass die Kapfenberger Bevölkerung in ihrer Freizeit hobby- und wettkampfmäßig Sport betreiben kann. Im Gegensatz zur Sportförderung wird Sportsponsoring mit dem Ziel betrieben, eine wirtschaftlich relevante Gegenleistung zu erhalten.

2.

Gegenstand der Förderung bzw. des Sponsoring

Die Sportförderung und das Sportsponsoring in Kapfenberg setzen sich aus

- a) Sachmitteln – Bereitstellung der Sportanlagen
- b) Geldmitteln
- c) Know-How und organisatorische Leistungen =
unterstützende Maßnahmen durch das Büro Bürgermeisterin
zusammen.

Die Festlegung der Höhe der bereitzustellenden Geldmittel erfolgt jeweils nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten.

3.

Adressaten von Förderungen und Sponsormitteln

Die klassische Sport- und Vereinsförderung kommt über die Dachorganisation Kapfenberger Sportvereinigung (KSV) zur Aufteilung. Sponsormittel werden von der Stadtgemeinde für Sportvereine-, organisationen-, sparten bzw. Sportler bereitgestellt, sofern diese den dafür vorgeschriebenen Voraussetzungen entsprechen.

4.

Voraussetzungen für Förderungs- und Sponsormittel

1. Sport- und Vereinsförderung

Die Flüssigstellung erfolgt wie bisher über die Geschäftsleitung der KSV bzw. für den Spitzensport direkt an jene Vereine, welche mit ihren Mannschaften an den Meisterschaften in den jeweils **zwei** höchsten Spielklassen teilnehmen. In den Einzelsportarten gilt die Zugehörigkeit zu höchsten nationalen Kadern als Voraussetzung.

Die Aufteilung der Geldmittel hat die Priorität der breiten Nachwuchsförderung – d.h. die gesellschaftspolitische Philosophie und Aufgabenstellung der Stadt, den Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle und organisierte Freizeitbeschäftigung zu bieten - vorrangig zu berücksichtigen.

Die weiterführende gezielte sportliche und schulische Ausbildung von Talenten im Rahmen der Teamsportakademie ist Aufgabe der durch Spitzensport- und Sponsormitteln unterstützten Vereine.

2. Sportsponsoring

Diese Mittel werden für Sportvereine-, organisationen-, sparten bzw. Sportler bereitgestellt, welche den Zielen des Sportsponsorings

- **Steigerung des Bekanntheitsgrades**
- **Positiver Imagetransfer der Sportstadt Kapfenberg**
- **Demonstration gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung**
- **Vorbildwirkung und Multiplikatoreneffekt**
- **Mitarbeitermotivation**

entsprechen.

5.

Verfahren

- (1) Ansuchen um eine Förderung bzw. Sponsormittel sind ausnahmslos schriftlich bei der Stadtgemeinde Kapfenberg einzubringen. Dem Ansuchen sind für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit bzw. der Marketingleistungen die jeweils erforderlichen Unterlagen (z.B. Jahresabschlüsse, abgesichertes Budget, Sport- und Marketingkonzept u.a.m.) beizufügen.
- (2) Das Büro Bürgermeisterin ist nach Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung oder die Bereitstellung von Sponsormitteln und nach Genehmigung durch die Bürgermeisterin berechtigt, Förderungs- und Sponsormittel in der max. Höhe von € 4.000,00 aus dem dafür vorgesehenen Budgetansatz freizugeben. Förderungs- und

Sponsormittel über € 4.000,00 sind nach Überprüfung durch das Büro Bürgermeisterin dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- (3) Die Auszahlung des Förderungsbeitrages oder der Sponsormittel kann erfolgen, wenn der Beschluss des Stadtrates vorliegt und der Förderungs- bzw. Sponsormittelwerber sämtliche Bedingungen, an welche die Förderung bzw. Sponsormittel geknüpft sind, verpflichtend zur Kenntnis genommen hat.
- (4) Die Stadtgemeinde Kapfenberg behält sich vor, zwecks Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung von Förderungsbeiträgen bzw. effizienten Einsetzung von Sponsormitteln Einsicht in den Verein/Organisation und die dafür erforderlichen Unterlagen des Ansuchenden zu nehmen.

6.

Verwirkung von Förderungen bzw. Sponsormitteln

Von der Stadtgemeinde Kapfenberg gewährte Förderungen oder bereitgestellte Sponsormittel im Rahmen dieser Richtlinien hat verwirkt, wer

- (1) die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet oder
- (2) die verlangten Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße bzw. effiziente Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht oder
- (3) die Förderungs- bzw. Sponsormittel einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt oder
- (4) die Förderungs- oder Sponsoringbedingungen nicht erfüllt hat.

In diesen Fällen sind bereits erfolgte Förderungen samt banküblicher Zinsen (Sekundärmarktrendite) zurückzuzahlen.

7.

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Seitens des Förderungs- bzw. Sponsormittelwerbers sind allfällig gegebene Förderungsmöglichkeiten beim Bund sowie beim Land Steiermark und dem jeweiligen Dachverband auszuschöpfen.
- (2) Förderungs- und Sponsormittelbereitstellung nach diesen Richtlinien werden nur zugesagt, wenn sie im Interesse und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde Kapfenberg liegen. Es besteht daher kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung oder Bereitstellung von Sponsormitteln.

- (3) Förderungsansuchen sind bis spätestens 30. September des laufenden Jahres für das folgende Jahr einzureichen.

Ansuchen um Sponsormittel sind grundsätzlich jeweils vor der Nennung für eine Spielsaison bzw. vor Inangriffnahme eines Projektes zu stellen.

8.

Zeitlicher Geltungsbereich

- (1) Die Bereitstellung von Mitteln gemäß Sportförderungs- und Sponsoringrichtlinien erfolgt ab dem Finanzjahr 2003 (GRB v. 15.5.1997 bzw. Änderung vom 31.3.1998) bzw. die Änderung des Aufteilungsschlüssels für die Sport- und Vereinsförderung und Sportsponsoring Spitzensport sowie die teilweise Neudefinition der Bereiche Nachwuchs- und Jugendarbeit, Leistungssport, Spitzensport und Breitensport tritt mit Kalenderjahr 2003 in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt weiters – sofern es die finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde zulassen – ab dem Finanzjahr 2003, für das in den Sportförderungs- und Sponsoringrichtlinien fixierte Sportförderungsprogramm, Finanzmittel in der Höhe von max. € 800.000,-- zu genehmigen.

Der Beschluss vom 15. Mai 1997, wonach die jeweilige Höhe und Bereitstellung der Finanzmittel von der exakten Umsetzung der beschlossenen Förderungsrichtlinien bzw. der Einräumung der Priorität des Nachwuchsmodells abhängig gemacht wird, bleibt aufrecht.

- (2) Die geänderte Fassung bezüglich der Aufteilung der Geldmittel tritt mit 1.1.2010 in Kraft. (GRB 25.3.2010)
- (3) Anpassung an die neue Organisationsstruktur mit 1.4.2011 (GRB vom 31.3.2011)

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin:
Mag.^a Brigitte Schwarz eh.

Nachwuchsmodell Kapfenberg 2000

Hauptaufgabe der Kapfenberger Sportvereinigung wird es in Zukunft sein, die Mittel für eine sinnvolle Nachwuchsarbeit zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen aufzuwenden. Eine sinnvolle Verwendung im sportlichen und pädagogischen Bereich setzt den Einsatz von gut ausgebildetem Betreuungspersonal voraus. Gut ausgebildete Trainer und Betreuer kosten natürlich Geld, Geld das im Nachwuchs in fast allen Bereichen eingespart wird.

Um diese Entwicklung zu bremsen bzw. um einen Impuls in die Gegenrichtung zu setzen, wird die Nachwuchsarbeit von den „Kampfmanschaften“ getrennt und mit einer eigenen Finanzhoheit ausgestattet, geführt werden. Dies ist nur in einem zentral gesteuerten und gut koordinierten, teilweise fächerübergreifenden Nachwuchsmodell möglich. In diesem Modell werden die Kinder und Jugendlichen – z.Zt. sind mehr als 500 gemeldet – zielführend betreut.

Ein professionell geführtes Nachwuchsmodell hat vor allem zwei Schwerpunkte zu erfüllen:

◆ Sozialer Schwerpunkt

- a) Sinnvolle Freizeitbeschäftigung
- b) Devise: „**Vorbeugen ist besser als Teilreparatur**“; ohne die Notwendigkeit von Streetworkern in Frage zu stellen, ist es vernünftig, vorbeugend in gut ausgebildete Sporttrainer zu investieren.

◆ Sportlicher Schwerpunkt

- a) Zeitgemäßes Bewegungsangebot soll möglichst viele langfristig an den Sport binden
- b) Durch hochqualitative Ausbildung wird talentierten Sportlern der Zugang zum Leistungs- und Spitzensport erleichtert.

In jeder der mitgliederstarken Sparten wird ein entsprechend ausgebildeter Trainer (höchste staatliche Trainerausbildung) vollverantwortlich für den Sportbereich sein.

- Aufgaben:
- Trainerauswahl
 - Erstellung der sportlichen Planung
 - Sportliche Koordination
 - Trainerfortbildung
 - Betreuung der Eltern
 - Zusammenarbeit mit fächerübergreifenden Betreuern

Unter diesem **Fachmann** arbeiten die jeweiligen **Spartentrainer** nach **einem Konzept**.

- Aufgaben:
- Abhalten der Einheiten
 - Betreuung der Sportler bei Training und Wettkampf
 - Mitarbeit bei der Elternbetreuung

In jeder der mitgliederstarken Sparten ist zusätzlich ein Verantwortlicher für den organisatorischen Bereich nominiert.

Zusätzlich werden zwei **Sportwissenschaftler** tätig sein, die in allen Disziplinen die Kinder gemeinsam **fächerübergreifend** betreuen.

Im Sinne einer erst späteren Spezialisierung werden diese Fachleute allgemeinentwickelnde Einheiten mit verschiedenen Schwerpunkten anbieten:

- Koordination
- Grundlagenausdauer
- Beweglichkeit etc.

Dieses Modell bietet weiters eine medizinische Betreuung, wofür ein **Sportarzt** und ein **Physiotherapeut** bereitstehen.

Folgende Aufgaben fallen in den medizinischen Bereich:

- **Tw. Einstandsuntersuchung**
- **Ev. Behandlung von Verletzten**
- **Therapiebegleitung**
- **Ernährungslehre**
- **Elternabende etc.**

Die Leitung des Modells hat ein Geschäftsführer, der die Kontaktperson zum Kuratorium, welches auf Wunsch aus Vertretern der Stadtgemeinde Kapfenberg, der Kapfenberger Sportvereinigung und den fördernden Unternehmen und öffentlichen Stellen besteht, ist.

Aufgaben:

- **Erstellung von Konzepten**
- **Personalentscheidungen**
- **Langfristige Planung**
- **Kontakt zu Schulen**
- **Koordination mit fächerübergreifendem & medizinischem Personal**

Das Kuratorium, welches aus Vertretern von Sponsoren/Partnern, KSV-Vorstand und der Stadtgemeinde Kapfenberg besteht, übt eine Controlling-Funktion aus.

Wir sind überzeugt, bei konsequenter Umsetzung dieses Modells nicht nur einen wichtigen **sozialpolitischen Beitrag** zu leisten, sondern dass auch **auf sportlicher Ebene** mittelfristig die gewünschten Erfolge erzielt werden.